II-1036 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

421 /A.B.
zu 403 /J.
Präs. am 30. März 1971

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 12.261- Präs. A/71
Anfrage Nr. 403 der Abg. Melter und Gen.
betr. Auswirkung des Stärkegesetzes und
des Bundesgesetzes, betreffend eine Abgabe für bestimmte Stärkeerzeugnisse.

Wien, am 29. März 1971

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner
Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 3. 2. 1971, betreffend Auswirkung des Stärkegesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend eine Abgabe für bestimmte Stärkeerzeugnisse beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Jahre 1970 haben 7 Betriebe Zuschüsse nach dem Stärkeförderungsgesetz erhalten. Der Rahmen für diese Zuschüsse ist durch den entsprechenden Ansatz des Bundesfinanzgesetzes gegeben. Im Jahre 1970 wurden S 19,719.034.43 an die vorgenannten 7 Betriebe überwiesen.

Die Stützung ist primär eine Maßnahme zur Absatzsicherung für Kartoffeln. Tatsächlich hat sich auch die Übernahme von Industriekartoffeln im Waldviertel von 54.974 t in der Kartoffelkampagne 1967/68 auf 81.521 t in der Kampagne 1970/71 erhöht. Die in dieser Steigerung zum Ausdruck kommende erhöhte Kapazitätsausnützung der Verarbeitung ermöglichte bei im wesentlichen unveränderten Abgabepreisen für Kartoffelstärke und deren Derivate trotz gestiegener Verarbeitungskosten eine Erhöhung der Übernahmspreise für inländische Industriekartoffeln von durchschnittlich S 46.-- je 100 kg im Jahre 1969 auf S 52.-- je 100 kg im Jahre 1970. Dieser Preis versteht sich feldfallend und ohne Nebenleistungen wie Saatgut- und Handelsdüngervorschuß, Frachtkosten, Manipulation, Lagerkosten etc. und erhöht sich daher je nach

zu Zl. 12.261-Präs.A/71

vorliegenden Vergütungstatbeständen.

Im Hinblick auf die äusserst schwierige internationale Konkurrenzlage könnte die Bekanntgabe des Stützungsbetrages je Kilogramm Kartoffeln den Absatz des österreichischen Produkts gefährden, weshalb ich bitte, hievon Abstand zu nehmen.

Nach der Statistik des Außenhandels wurden im Jahre 1970 insgesamt 337.830 q Kartoffeln eingeführt. Ein aussagekräftiger Preisvergleich könnte nur für vergleichbare Kartoffelsorten unter Berücksichtigung der üblichen Saisonschwankungen angestellt werden. Die Aussenhandelsstatistik unterscheidet jedoch nicht nach den einzelnen Sorten. Ein Anhaltspunkt für die Preise der einzelnen Sorten könnte vielleicht aus den Einfuhrbewilligungen gewonnen werden, doch werden diese nicht im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sondern vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erteilt.

Aus dem Umstand, dass Kartoffeln nach Österreich importiert werden, kann noch nicht geschlossen werden, dass das inländische Angebot generell zu gering ist. So wird aus klimatischen Gründen die Einfuhr von Frühkartoffeln stets notwendig sein. Andererseits unterliegen die Erntemengen witterungsbedingten Schwankungen. Schliesslich kann es wegen der hohen Frachtempfindlichkeit der Kartoffeln durchaus zweckmässig sein, österreichische Ware zu exportieren und dafür Ersatzmengen aus einer anderen Relation hereinzunehmen. Im Jahre 1970 stehen der angegebenen Einfuhr Exporte von 296.437 q Kartoffeln gegenüber.

Die bereits aufgezeigte Entwicklung der Abnahmemengen und Übernahmspreise für Kartoffeln lässt den Schluß zu, dass die Kartoffelproduzenten Vorteil aus den Förderungsmaßnahmen ziehen.

Trotzdem bin ich nach wie vor der von mir am 26. März 1969 vor dem Nationalrat zum Ausdruck gebrachten Meinung, dass eine Regelung nach Art des Marktordnungsgesetzes auch für die Kartoffelproduzenten günstiger wäre. Ich darf die Anfragesteller aber auch auf Seite 11573 der Stenographischen Protokolle der XI. GP des Nationalrates hinweisen, wo meine Ausführungen

zu Zl. 12.261-Präs.A/71

wiedergegeben sind, " dass das Kartoffelproblem im Waldviertel ein sehr ernstes ist und dass Wege beschritten werden müssten, um aus dem Dilemma herauszukommen.

Eine ersatzlose Beseitigung der in der Anfrage genannten Gesetze würde das Kartoffelproblem, das diese Gesetze wenn auch nicht befriedigend gelöst, so doch gemildert haben, in voller Schärfe wieder zutage treten lassen. Zudem ist der Herr Bundesminister für Finanzen federführend mit der Vollziehung des Stärkegesetzes und des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe für bestimmte Stärkeerzeugnisse betraut, weshalb er die Vorbereitung eines Ministerialentwurfes, wie er vorgeschlagen wird, veranlassen müsste.

Soweit das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bei der Ausstellung von Bestätigungen über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Abgabebefreiung an der Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse mitwirkt, kann ich aber sagen, dass bisher den Anträgen gewerblicher Erzeuger von Klebstoffen auf Ausstellung von Bestätigungen entsprochen werden konnte und daher in diesen Fällen die Einfuhr von Dextrine ohne Sonderbelastung erfolgte.